

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 524), mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG) ausgeführt wird (Burgenländisches Landeslehrer-Dienstrechtsausführungsgesetz - Bgl. LDAG) (Zahl 18 - 330) (Beilage 531).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG) ausgeführt wird (Burgenländisches Landeslehrer-Dienstrechtsausführungsgesetz - Bgl. LDAG), in seiner 24. Sitzung am Mittwoch, dem 9. April 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der vom Berichterstatter Thomas gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG) ausgeführt wird (Burgenländisches Landeslehrer-Dienstrechtsausführungsgesetz - Bgl. LDAG), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. April 2003

Der Berichterstatter:  
Thomas eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.